

Anlage 2: Ergänzung Ausführungsbestimmungen Sonderklasse Enduro

Grundlage ist das DMSB-Bahnsport-Reglement besonders Art.16, die vorliegende Ausschreibung zum ADAC-Motorradrennen (Leinweberring), sowie die nachfolgenden Änderungen / Ergänzungen:

Technische Bestimmungen gemäß

DMSB-Handbuch 2025 – Oranger Teil Technische Bestimmungen für Bahnsport.
Für alle Motorräder dieser Klassen gelten folgende Bestimmungen:

Allgemein:

- 1.1. Evtl. vorhandene Beleuchtungseinrichtungen, Spiegel, Fahrtrichtungsanzeiger sowie Seiten und/ oder Mittelständer müssen demontiert werden. Die Verwendung von Straßenreifen ist verboten. Tiefergelegte Fußrasten müssen beweglich sein.
- 1.2. Bei wassergekühlten Motoren dürfen nur Kühler aus Metall verwendet werden.
- 1.3. Die Fußrasten dürfen seitlich maximal 180 mm über den äußersten Rand des Motors hinausragen. Die Abdeckung des vorderen Kettenrades muss mindestens 50 mm nach hinten reichen.
- 1.4. Alle Motorräder müssen mit einem Zündunterbrecher ausgerüstet sein, der den Primärstromkreis unterbricht und über ein nichtelastisches Verbindungskabel ausgelöst wird, das über das rechte Handgelenk des Fahrers gestreift wird.
- 1.5. Ein Spiralkabel, dass im ausgezogenen Zustand nicht länger als 60 cm ist, darf verwendet werden.
- 1.6. Unabhängig von der Techn. Abnahme und stichprobenartigen Überprüfungen der Durchlassbegrenzungen nach den Vorläufen werden nach dem Endlauf mindestens 5 vom Obmann der Techn. Abnahme bestimmte Motorräder einer eingehenden Technischen Überprüfung unterzogen, die in jedem Fall die Kontrolle, der Auspuff- und der Vergaserbegrenzung und evtl. des Hubraumes beinhaltet. Über diese Kontrollen ist ein Bericht zu erstellen und den dem DMSB einzureichenden Veranstaltungsunterlagen beizufügen.
- 1.7. Ein Fahrer kann bei einer Veranstaltung nur max. zwei Motorräder zur Techn. Abnahme vorführen.
- 1.8. Vorgeschrieben ist unverbleiter Kraftstoff von öffentlichen Tankstellen gemäß DIN/EN 228 ohne jegliche Zusätze, mit Ausnahme handelsüblicher Schmiermittel.
- 1.9. Für Motorräder mit Viertakt-Motoren ist auch reines Methanol als Kraftstoff erlaubt. Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM.

Teilnahmeberechtigt:

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit DMSB A-, B-, V- oder C- Lizenz sowie die dem Status der Veranstaltung /Klasse entsprechenden Lizenzen anderer Föderationen.

Zugelassene Motorräder:

Zugelassen werden nur Motorräder die unter Beachtung der Technischen Bestimmungen der FIM für Supermoto bzw. Motocross und Enduro (sofern nicht explizit anders geregelt) getroffene Festlegungen entsprechen. **Es werden keine Fahrzeuge mit Elektroantrieb zugelassen.**

Für Fahrer unter 18 Jahre gilt: - max. 250 ccm / 2-Takt-Motor, oder max. 450 ccm / 4-Takt-Motor.

Geräuschkontrolle:

Im Rahmen der Technischen Abnahme **kann** jedes Motorrad einer Geräuschkontrolle unterzogen werden. Der maximal zulässige Geräuschpegel beträgt für alle Klassen 96 dB(A) und 94 dB(A) für 4-Takt-Motoren unter Anwendung der für Motocross gültigen Messmethode mit festen Drehzahlen (s. Techn. Reglement der FIM für Motocross, Art. 79.06 oder Tech. Bestimmungen des DMSB für Supermoto Teil 3 Pkt. 18.2) Nach den Rennen wird eine Toleranz von 2 dB(A) zugestanden. Vor der Techn. Abnahme ihres Motorrades müssen die Fahrer dafür Sorge tragen, dass das Zündkabel zum Ankleben des für die Geräuschkontrolle erforderlichen Drehzahlmessers problemlos zugänglich ist, da ansonsten keine Abnahme erfolgt. Motorräder, die das festgelegte Geräuschlimit überschreiten, werden nicht zugelassen. Falsche Angaben werden als Betrugsversuch angesehen und entsprechend geahndet

Fahrerausrüstung:

Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die den DMSB- Schutzhelm- Bestimmungen entsprechen. Die Benutzung von disziplingerechter Schutzkleidung Brust-, Rücken-, Ellenbogen- und Knieschutz, ferner Handschuhe, Schutzbrille und kniehocher Stiefel, gemäß DMSB-Handbuch 2025 – Oranger Teil, Technische Bestimmungen für Bahnsport sind vorgeschrieben. Die Ausrüstung ist bei der Techn. Abnahme vorzuführen und wird markiert. Die Fahrer sind für das Vorhandensein der Markierung verantwortlich. Das Tragen von Rückennummern ist Pflicht.

Kennzeichnung der Motorräder:

Form, Größe, Anzahl und Anbringung der Startnummernschilder und deren Beschriftung müssen – ausgenommen Farbe der Startnummernschilder der Fahrer mit B-/ V-Lizenz bzw. C -Lizenz – den Techn. Bestimmungen der FIM entsprechen. Für die Startnummernschilder sind matte Farben mit den folgenden RAL-Bezeichnungen zu verwenden: Weißer Grund (wie RAL 9010) mit schwarzen Ziffern (wie RAL 9005) bzw. schwarzer Grund mit weißen Ziffern. Diese sind vorn und an beiden Seiten des Motorrads zu befestigen.

Teilnahme am Training:

Die Teilnahme am Training bzw. Rennen ist nur nach erfolgter Abnahme möglich. Fahrer(inen), die am Training nicht teilnehmen, werden nicht zum Rennen zugelassen. Der Veranstalter stellt eine ausreichende Trainingszeit zur Verfügung, in der jeder Fahrer sein Training absolvieren kann. (siehe Trainings- und Zeitplan)

Startaufstellung:

Aufforderung zum Start. Orange Signalleuchte in Verbindung mit Hupe, Sirene in Startnähe und im Fahrerlager. Start 2-Minuten-Frist
Die Aufstellung erfolgt in zwei Startreihen. Der Abstand zwischen den Reihen beträgt 5m. In jeder Reihe stehen maximal acht Fahrer(inen).
Die Startplätze sind vom Rennleiter festgelegt und im Ablaufplan dokumentiert.
Ein(e) Fahrer(in), der/die das 2-Minuten-Limit überschreitet, wird von diesem Lauf ausgeschlossen. Ist ein Teilnehmer(in) nicht rechtzeitig (2 Minuten) im vorgesehenen Startplatz, bleibt dieser Startplatz frei.

Start:

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor mittels Startmaschine, nachdem die Fahrer korrekt an den Startreihenlinien 1 (hinter dem Startband) und 2 Aufstellung genommen haben und mit beiden Rädern auf dem Boden stillstehen.

Ein Fahrer, der, nachdem der Schiedsrichter das grüne Licht eingeschaltet hat, vor dem Auslösen der Startmaschine sein Motorrad nach vorne bewegt, wird 15 Meter hinter die zweite Startlinie zurückversetzt.
Ein Fahrer, der das 2-Minuten-Limit überschreitet, wird von diesem Lauf ausgeschlossen. Die vom Schiedsrichter bekannt gegebene 2-Minuten-Frist gilt jeweils für alle an dem betreffenden Lauf beteiligten.

Flaggen- bzw. Lichtzeichen:

- Grünes Ampel-Licht = an Start steht unmittelbar bevor.
- Gelbe Flagge mit schwarzen Diagonalstreifen = Letzte Runde.
- **Rotes Licht, rote Flagge = Abbruch des Laufes.**
- Schwarze Flagge in Verbindung mit Tafel der Startnummer = Ausschluss dieses Fahrers.
- Schwarz-weiß-karierte Flagge = Ende des Laufes.
- Orange Signalleuchte in Verbindung mit Hupe, Sirene oder Glocke in Startnähe und im Fahrerlager = 2-Minuten-Frist.